



# Gemeinde Potzneusiedl

2473 Potzneusiedl, Untere Hauptstrasse 26, Bezirk Neusiedl/See, Burgenland

Telefon: 02145 2283 (4-Fax); email: post@potzneusiedl.bgld.at



## ERLASSUNG BAUSPERRE



**Werte Potzneusiedlerinnen und Potzneusiedler!**

Nicht nur in Potzneusiedl, sondern auch in umliegenden Ortschaften werden verstärkt alte Häuser von Immobilienmaklern/firmen aufgekauft und dann als Standort für Wohnungen und Reihenhäuser angeboten. Dadurch erfolgt eine nicht plan- und steuerbare Belastung der Infrastruktur, die vor allem auf die Einrichtungen des Kindergartens, der Schulen und des Kanals großen Einfluss haben. Mit einem Schlag bekommt die Gemeinde meist zwischen zehn und 20 Personen dazu. Da sich unsere Gemeinde einen explosiven, nicht kalkulierbaren Zuwachs an Einwohnern nicht leisten kann, soll diesem Trend Einhalt geboten werden.

**Daher muss die Gemeinde Maßnahmen zum Schutz des Ortsbildes, aber vor allem der Bevölkerung setzen!**

Wohnblöcke und Häuser mit mehreren Wohneinheiten mitten im gewachsenen, verbauten Ortskern, mehrere Reihenhäuser auf engstem Raum im Garten des Nachbarn ohne Einflussnahme der Gemeinde – **wollen wir das? NEIN!!!**

Da eine Vermeidung dieser Bauten nur mit einer Änderung des Bebauungsplans möglich ist, dieses Verfahren jedoch bis zu zwei Jahre dauern kann, hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die **Erlassung einer befristeten Bausperre verordnet**, welche mit heutigem Tage in Kraft tritt.

Mit dem Ziel, den **dörflichen Charakter in der Gemeinde Potzneusiedl auch künftig zu erhalten**, beabsichtigt die Gemeinde Potzneusiedl die Anpassung der Inhalte des Bebauungsplanes.

Von der Bausperre betroffen sind alle Gebiete, die als Bauland - Wohn-, Dorf- oder Mischgebiet gewidmet sind. Konkret bedeutet dies, dass jedes bewilligungspflichtige Bauvorhaben (betrifft nicht geringfügige Bauvorhaben, die nur meldepflichtig sind) bis zum Ablauf der Bausperre vom Gemeinderat freigegeben werden muss. Dazu ist die Erstellung eines Gutachtens (wird von der Gemeinde eingeholt) erforderlich, welches im Idealfall bestätigt, dass das eingereichte Bauvorhaben den Zielen dieser Verordnung entspricht.

Da diese Verfahren inkl. Gemeinderatssitzung nun einige Zeit in Anspruch nehmen, sollte zukünftig im Falle von bewilligungspflichtigen **Bauvorhaben ein Zeitrahmen von rund drei Monaten für eine Bewilligung eingeplant werden.**

OHNE Gemeinderatsbeschluss kann und darf KEINE Baubewilligung erteilt werden (darunter fallen auch Mauern, Terrassen, Zubauten, Nebengebäude über 20 m<sup>2</sup>, Photovoltaikanlagen über 10 kW Engpassleistung etc).

Mit der Bitte um Verständnis verbleibe ich im Namen des Gemeinderates mit lieben Grüßen,



euer Bürgermeister

Werdenich Franz